

B e k a n n t m a c h u n g
der Wahlvorschläge für die Wahlen der
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN der HOCHSCHULE,
der FACHBEREICHE und der VERWALTUNG

Hochschule:

Frau Labow, Katja (REK)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).
Jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Frau Dobritzsch, Jana
Frau Friske, Franziska
Herr Prof. Klein, Rüdiger
Herr Dr. Dressel, Christian

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).
Jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Frau Robitzsch, Antje
Frau Konietzka, Skadi
Frau Prof. Döring, Daniela

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber (gem. § 11 WahlVO).
Jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Die Bewerber oder die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

Frau Lichtblau, Jennifer
Frau Hemming, Katharina

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).
Jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Verwaltung:

Frau Dietzel, Sandra (REK)
Frau Labow, Katja (REK)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber (gem. § 11 WahlVO).
Jede Wahlberechtigte hat 1 Stimme.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Die Bewerber oder die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).



Dr. K. Ranft
(Wahlleiterin)